

# Ds Blettli

Einwohnergemeinde Gurbrü

---

## Ordentliche Gemeindeversammlung

**Freitag, 25. November 2022, 20.15 Uhr im Gemeindesaal Gurbrü**

### Traktanden

1. **Wahlen**  
Gemeinderat
2. **Sanierung Schulhausplatz**  
Kreditbeschluss
3. **Abwasserverband Region Kerzers: Nachtragskredit für Transportleitung**  
Beratung und Genehmigung
4. **Budget 2023**  
Beratung und Genehmigung
5. **Beitritt zur neuen Feuerwehr „See“**  
Orientierung des Gemeinderates
6. **Aufhebung Reglement für ausserordentliche Lagen**  
Beratung und Genehmigung
7. **Verschiedenes**

**Aktenauflage:** Die Akten zu den Traktanden liegen während 30 Tagen vor der Versammlung, d. h. vom 25. Oktober bis 25. November 2022, in der Gemeindeverwaltung Gurbrü, Oberdorf 68, 3208 Gurbrü, öffentlich auf. Sie sind auch auf [www.gurbrue.ch](http://www.gurbrue.ch) einsehbar. Eine separate

Botschaft zur Gemeindeversammlung wird mittels "Blettli" im November allen Haushalten zugestellt.

**Protokoll:** Das Protokoll der letzten Versammlung lag während 30 Tagen öffentlich auf. Es gingen keine Einsprachen ein, das Protokoll wurde durch den Gemeinderat genehmigt.

**Rechtspflege:** Gegen gefasste Beschlüsse kann innert 30 Tagen beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermündigen Beschwerde

geführt werden. Eine Beschwerde muss einen Antrag, die Angabe von Tatsachen und Beweismitteln, eine Begründung sowie eine Unterschrift enthalten und im Doppel eingereicht werden.

Soweit die Ansetzung der Gemeindeversammlung sowie die Traktandenliste angefochten werden sollen, ist die Beschwerde innert 10 Tagen ab Publikation beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland einzureichen.

**Stimmberechtigt** sind Einwohnerinnen und Einwohner ab dem 18. Altersjahr, die seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Gurbrü wohnen. Die Versammlung ist öffentlich, Interessierte sind freundlich eingeladen.

Gurbrü, 10. Oktober 2022

Der Gemeinderat

**Impressum:**

„Ds Blettli“ Nr. 4/2022

Periodisch erscheinende Publikation  
der Einwohnergemeinde Gurbrü BE.

Redaktion: Gemeindeverwaltung

Redaktionsschluss: 25. April 2023

Auflage: 170 Ex.

© Einwohnergemeinde Gurbrü BE

[www.gurbrue.ch](http://www.gurbrue.ch)

## Zu den Traktanden:

<b>1. Wahlen</b> Gemeinderat
---------------------------------

### Neuwahl:

Nach dem Wegzug von Gemeinderat Carlo Zingg gibt es eine Vakanz im Gemeinderat. Neu zu besetzen ist das Ressort "Bildung, Soziales, Kultur, öff. Verkehr". Deshalb suchen wir eine motivierte, stimmberechtigte Person, wohnhaft in Gurbrü, die sich am 25. November 2022 an der Gemeindeversammlung für den vakanten Gemeinderatssitz wählen lässt.

### Wiederwahl:

Seit dem 1. Januar 2019 amtiert Silvan Hurni als Ressortchef für „Landwirtschaft, Strassen, Liegenschaften, Friedhof“. Er stellt sich für eine Wiederwahl für weitere vier Jahre zur Verfügung.

Die genaue Ressortverteilung wird jeweils an der Gemeinderatssitzung nach der Gemeindeversammlung beschlossen. Die amtierenden Gemeinderäte sowie die Gemeindeverwaltung geben interessierten Personen jederzeit gerne Auskunft.

## **2. Sanierung Schulhausplatz: Verpflichtungskredit** Kreditbeschluss

Seit Jahren ist die Sanierung des Schulhausplatzes beim Schulhaus Gurbrü ein Thema. Folgende Arbeiten sind vorgesehen:

- bestehenden Zaun abbrechen
- Mauer instand setzen
- Zaun neu aufbauen
- Neuen Belag mit Fallschutzplatten verlegen

Das Einholen erster Richt-Offerten zeigt, dass diese Arbeiten für etwa CHF 50'000.00 zu realisieren wären. Der dafür nötige Kreditbeschluss fällt in die Kompetenz der Gemeindeversammlung.

### **Finanzielle Transparenz bei Beschlüssen (Art. 58 GV)**

Im Finanzplan 2021 - 2026 sind für die Sanierung des Schulhausplatzes CHF 50'000.00 vorgesehen.

Folgekosten:

Die Ausgaben stellen "Schulhausbauten" dar und sind gem. Anhang II GV über 25 Jahre linear abzuschreiben. Demnach werden mit den Projektierungskosten vorerst Abschreibungen von jährlich CHF 2'000.00 ( $\frac{50'000.00}{80}$ ) an Abschreibungen verursacht.

Finanzierung:

Die Ausgaben werden der Investitionsrechnung belastet. Der Selbstfinanzierungsgrad ist gemäss Finanzplan tiefer als 100 %, demnach muss das Projekt teilweise fremdfinanziert werden. Aufgrund der vorhandenen flüssigen Mittel ist nicht mit einer Neuverschuldung zu rechnen.

Tragbarkeit:

Im Finanzplan ist das Projekt mit CHF 50'000.00 enthalten. Der Finanzplan wurde durch den Gemeinderat am 4.10.2021 als tragbar beurteilt und genehmigt.

### **Antrag an die Gemeindeversammlung**

Die Gemeindeversammlung beschliesst für das Projekt "Sanierung Schulhausplatz " einen Verpflichtungskredit zu Lasten der Investitionsrechnung über CHF 50'000.00.

<b>3. Abwasserverband Region Kerzers: Nachtragskredit für Transportleitung Kreditbeschluss</b>
--

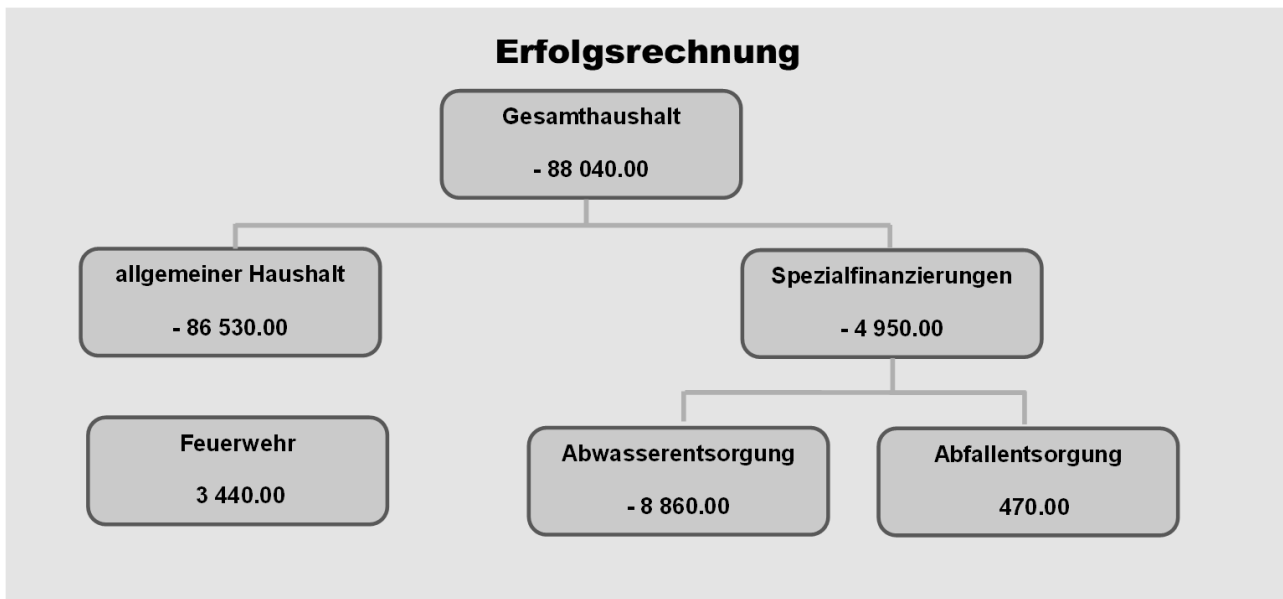
Gemäss Publikation für die Gemeindeversammlung im Laupen Anzeiger sollten die Stimmberechtigten hier über den Nachtragskredit für die Transportleitung von Kerzers nach Galmiz abstimmen können.

Mit Mail vom 31. Oktober 2022 hat der Abwasserverband Region Kerzers der Gemeinde mitgeteilt, dass dieses Geschäft der GV nun noch NICHT zur Abstimmung vorgelegt werden kann. Grund: Dieser Kreditbeschluss muss gleich abgehandelt werden können wie die seinerzeitigen Beschlüsse für die Kreditanträge im Jahr 2019. Gemäss Vorstand des Abwasserverbandes Region Kerzers braucht es dafür noch mehr Abklärungen bei den freiburgischen Kantonal-Behörden.

Da dieses Traktandum somit nicht beschlussfähig ist, wird der Gemeinderat die Stimmberechtigten vor Ort am 25. November 2022 über den aktuellen Stand der Dinge bei diesem Geschäft orientieren.

**4. Budget 2023**

Beratung und Beschlussfassung über das Budget 2023, die Steueranlage, die Liegenschaftssteuer

**Vorbericht Budget 2023****Auf einen Blick (Management Summary)**

Das Budget für das Jahr 2022 schliesst bei einem Aufwand von CHF 1'221'610 und einem Ertrag von CHF 1'130'530 mit einem Aufwandüberschuss im Gesamthaushalt von CHF 91'080 ab. Die Steueranlage bleibt auf 2.00 unverändert bestehen.

In allgemeinen (steuerfinanzierten) Haushalt resultiert ein Defizit von CHF 86'530 was um CHF 29'180 schlechter ist als im Vorjahr. Die Gründe liegen vor allem beim Sachaufwand und dem direkten Finanzausgleich.

Per 31.12.2021 weist die Gemeinde Gurbrü ein Eigenkapital von CHF CHF 271'000 aus. Das Budget 2022 rechnet mit einem Defizit von CHF 57'350. Zusammen mit dem Defizit des Budgets 2023 reduziert sich das Eigenkapital auf rund CHF 127'000, was rund sieben Steuerzehnteln entspricht. Dies ist besser als auch schon, stellt jedoch aufgrund der zukünftigen Unsicherheiten nach wie vor ein dünnes Polster dar.

Demgegenüber ist die Gemeinde bei Finanzinstituten mit total CHF 1,5 Mio. verschuldet. Eine Teilrückzahlung dieser Schulden ist in absehbarer Zeit nicht zu denken. Sollte der Kauf der Parzelle 188 zustande kommen ist mit einer Neuverschuldung um den Kaufpreis zu rechnen.

## Allgemeines

Steueranlage:	der einfachen Steuer		2.00
Liegenschaftssteuer:	Promille des amtlichen Wertes		1.40
Feuerwehr Ersatzabgaben:			
Vom Staatssteuerbetrag:			8 %
	Maximum	CHF	400.00
	Minimum	CHF	10.00

## Erfolgsrechnung

### Erläuterung zur Entwicklung Personal- und Sachaufwand (Mehraufwand CHF 5'700)

Die beeinflussbaren Positionen (Personal- und Sachaufwand) schliessen mit einem leichten Mehraufwand gegenüber dem Vorjahr ab. Darin enthalten sind folgende einmaligen Positionen

- Abriss Schopf neben der Gemeindeverwaltung CHF 10'000
- Fusionsabklärungen CHF 15'000
- Ersatz Rasenroboter Gemeindehaus CHF 5'500
- Strassenschächte ersetzen CHF 5'000
- Ersatz Salzstreuer CHF 10'600

Im Budget ist für den Strassenunterhalt unverändert CHF 20'000 vorgesehen. Für weitere Arbeiten wie Mätteli mähen, Geschwindigkeitsanzeige umplatzieren, Schächte ersetzen usw., sind weitere CHF 11'000 eingesetzt.

### Erläuterung zur Entwicklung Transferaufwand (Minderaufwand CHF 1'730)

Im Transferaufwand resp. -ertrag sind die Finanzströme zwischen der Gemeinde und anderen Gemeinden, Verbänden und dem Kanton abgebildet.

- Lastenausgleichssysteme  
Über alle Lastenausgleichssysteme ist eine Abnahme von CHF 6'300 zu verzeichnen. Im Budget sind CHF 288'900 vorgesehen.
- Schulgelder / Gehaltskosten  
Obwohl es unter den verschiedenen Schulstufen Verschiebungen gibt, bleiben die Schulgelder und Gehaltskosten im Rahmen des Budgets 2022

### Erläuterung zur Entwicklung Steuerertrag (Mehrertrag CHF 37'000)

Da der Steuerertrag im Budget 2021 aufgrund des erwarteten (nicht eingetretenen) Coronaeinbusse wesentlich tiefer berechnet wurde, resultiert mit einer Zuwachsrate von 1.5% ein Mehrertrag gegenüber dem Budget 2022. Der höhere Steuerertrag aus dem Jahr 2021 wird sich negativ auf die Zuschüsse aus dem Finanzausgleich auswirken.

## Erläuterung zur Entwicklung Finanz- und Lastenausgleich (Minderertrag CHF 2'800)

Die Planwerte des Finanz- und Lastenausgleichs sind auf die kantonale Finanzplanungshilfe (Stand Juli 2021) abgestimmt.

Finanz- und Lastenausgleich	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
Sozialhilfe	148'400.00	152'910.00	130'563.90
Ergänzungsleistungen	63'870.00	63'870.00	59'804.00
Familienzulagen	1'330.00	1'590.00	1'428.00
öffentlicher Verkehr	26'500.00	27'840.00	22'969.00
neue Aufgabenteilung	48'800.00	49'000.00	48'028.00
<b>Total Lastenverteiler</b>	<b>288'900.00</b>	<b>295'210.00</b>	<b>262'792.90</b>
Disparitätenabbau	68'100.00	72'500.00	70'623.00
Mindestausstattung	16'500.00	25'300.00	23'648.00
geografisch-topografische Lasten	30'800.00	30'800.00	30'810.00
soziodemografische Lasten	1'700.00	1'600.00	1'627.00
<b>Total Finanzausgleich</b>	<b>117'100.00</b>	<b>130'200.00</b>	<b>125'081.00</b>
<b>Nettoaufwand</b>	<b>171'800.00</b>	<b>165'010.00</b>	<b>137'711.90</b>
Bevölkerungszahl nach FILAG	265	265	265
Ordentlicher Steuerertrag (Finanzausgl.)	593'469.00	558'266.00	574'163.00
<b>Nettoaufwand in % Steuerertrag</b>	<b>28.95%</b>	<b>29.56%</b>	<b>23.98%</b>

## Investitionen

Es handelt sich um geplante Investitionen, die den Berechnungen der Kapitalkosten (Abschreibungen, Zinsen) zugrunde liegen.

Projekte Steuerhaushalt	Netto
Sanierung Schulhausplatz	50'000.00
Schulhaus, Anpassungen Mehrjahrgangsklassen	29'500.00
Schulhaus, Fassadensanierung	15'000.00
Gemeindehaus, Beleuchtung Saal	16'000.00
Teerung Feldweg	15'000.00
Friedhoframpe	15'000.00

<b>Total Steuerhaushalt</b>	<b>140'500.00</b>
-----------------------------	-------------------

Projekte Kanalisation	Netto
GEP 2. Etappe, Umsetzung	31'000.00
ARA Region Kerzers (Einkauf 2018 - 2023)	19'000.00
ARA Region Kerzers (Projekte)	30'200.00

<b>Total Kanalisation</b>	<b>80'200.00</b>
---------------------------	------------------

<b>Gesamtinvestitionen</b>	<b>220'700.00</b>
----------------------------	-------------------



## Ergebnisse

	Gesamt- haushalt	Allgemeiner Haushalt	Abwasser	Abfall	Feuerwehr
Betrieblicher Aufwand	1'204'050	1'006'030	161'030	16'550	20'440
Betrieblicher Ertrag	1'079'220	889'360	152'670	16'990	20'200
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-124'830</b>	<b>-116'670</b>	<b>-8'360</b>	<b>440</b>	<b>-240</b>
Ergebnis aus Finanzierung	8'810	9'040	-500	30	240
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>-116'020</b>	<b>-107'630</b>	<b>-8'860</b>	<b>470</b>	<b>-</b>
Ausserordentliches Ergebnis	21'100	21'100			
<b>Jahresergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>-94'920</b>	<b>-86'530</b>	<b>-8'860</b>	<b>470</b>	<b>-</b>

## Finanzplan

	2022	2023	2024	2025	2026	2027
	TCHF	TCHF	TCHF	TCHF	TCHF	TCHF
Sanierung Schulhausplatz		50.0				
Teilrevision Ortsplanung	16.4					
EDV-Umstellung auf Cloud und Erweiterung Programm	32.0					
Schulhaus, Anpassungen für Mehrjahresklassen	11.8	29.5				
Leitungsverlegung ÖB, Oberdorf-Milchgässli	5.7					
Leitungsverlegung ÖB, Aebifeld-Alte Hauptstrasse	77.9					
Sanierung Aebifeldweg				60.0		
Gemeindehaus Saalbeleuchtung		16.0				
Fassade Schulhaus		15.0				
Behindertengerechte Postautohaltestellen						
Friedhof Rampe		15.0				
Teerung Feldweg (bei Parz. Roth)		15.0				
GEP 2. Etappe	50.0	31.0	241.5	14.0		
ARA Region Kerzers (Einkauf 2018 - 2023)	19.0	19.0				
ARA Region Kerzers (Projekte)	88.9	30.2	117.1	64.0	17.1	15.9

## Eigenkapitalnachweis

Eigenkapital per 1.1.2022		Veränderungsnachweis		Eigenkapital per 31.12.2023	
SG	CHF	aus Budget lfd. Jahr (+/-)	CHF	SG	CHF
<b>Eigenkapital</b>	<b>833'964.00</b>			<b>Eigenkapital</b>	<b>660'044.00</b>
Spezialfinanzierung Feuerwehr (einseitig)	68'444.00	4'440.00	3'440.00	Spezialfinanzierung Feuerwehr (einseitig)	76'324.00
Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung	2'157'18.00	580.00	-8'860.00	Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung	207'438.00
Spezialfinanzierung Abfall	1'605.00	910.00	470.00	Spezialfinanzierung Abfall	2'985.00
Infrastrukturbeiträge	46'240.00	-		Infrastrukturbeiträge	46'240.00
Abwasserentsorgung Werterhalt	81'671.00	3'330.00	7'650.00	Abwasserentsorgung Werterhalt	92'651.00
Finanzpolitische Reserven	50'878.00				50'878.00
Neubewertungsreserve Finanzvermögen	84'022.00	-21'000.00	-21'000.00	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	42'022.00
Schwankungsreserven	14'400.00			Schwankungsreserven	14'400.00
Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	270'986.00	-57'350.00	-86'530.00	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	127'106.00

**Antrag**

Der Gemeinderat unterbreitet folgenden Beschlussesantrag:

- a) Der Ansatz der ordentlichen Gemeindesteueranlage für das Jahr 2023 wird auf das 2.00-fache des Einheitsansatzes festgesetzt (unverändert).
- b) Die Liegenschaftssteuer für das Jahr 2023 wird auf 1.4 ‰ des amtlichen Wertes festgesetzt (unverändert).
- c) Genehmigung Budget 2023 bestehend aus:

		<b>Aufwand</b>		<b>Ertrag</b>
<b>Gesamthaushalt</b>	CHF	1 221 610	CHF	1 130 530
Aufwandüberschuss	CHF		CHF	<b>91 080</b>
<b>Allgemeiner Haushalt</b>	CHF	1 025 930	CHF	939 400
Aufwandüberschuss	CHF		CHF	<b>86 530</b>
<b>SF Abwasserentsorgung</b>	CHF	161 530	CHF	152 670
Aufwandüberschuss	CHF		CHF	<b>8 860</b>
<b>SF Abfall</b>	CHF	16 550	CHF	17 020
Ertragsüberschuss	CHF	<b>470</b>		

**5. Beitritt zur neuen Feuerwehr „See“**  
Orientierung des Gemeinderates

Die Regio Feuerwehr Kerzers wird ab 1. Januar 2023 Teil der neuen Feuerwehr «See», die dem Verband der Gemeinden des Seebezirks angegliedert wird. Die neue Feuerwehr wird über fünf Ausrückungsstandorte verfügen. Einer davon ist weiterhin in Kerzers. Von Kerzers her wird die neue Feuerwehr weiterhin die Feuerwehraufgaben für die Gemeinden Gurbrü und Wileroltigen wahrnehmen. Auch die bernische Gemeinde Münchenwiler wird bei der neuen Feuerwehr «See» mitmachen.

Gründe der neuen Organisation:

Das Feuerwehrwesen im Kanton Freiburg erfährt auf den 1. Januar 2023 eine umfassende Neuausrichtung. Mit dem neuen Gesetz über die Brandbekämpfung und die Hilfeleistungen durch den freiburgischen Grossen Rat im Frühling 2021 werden die Aufgaben zwischen den Gemeinden, der kant. Gebäudeversicherung KGV und dem Kanton neu verteilt. Die operative Organisation der Feuerwehren richtet sich nicht mehr nach geografischen Grenzen, sondern nach Regionen gemäss einer Risikoanalyse. Neue Gemeindeverbände für den Bereich Brandbekämpfung müssen mindestens Bezirksgrösse haben.

Die schriftlichen Grundlagen und Vereinbarungen sind teils noch in Bearbeitung, operativ wird die neue Feuerwehr «See» jedoch ab 1. Januar 2023 einsatzbereit sein.

**6. Aufhebung „Reglement für ausserordentliche Lagen“**  
Beratung und Genehmigung

Das „Reglement für ausserordentliche Lagen“ vom 11. Mai 1990 kann gemäss Auskunft des kantonalen Amtes für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär in Bern per sofort aufgehoben werden. Da die Gemeinde vertraglich je mit der Zivilschutzorganisation Region Köniz sowie dem Regionalen Führungsorgan RFO Laupen zusammenarbeitet, wird das erwähnte Reglement nicht mehr benötigt.

**Antrag zu Handen Gemeindeversammlung**

Das „Reglement für ausserordentliche Lagen“ ist per sofort aufzuheben.

**7. Verschiedenes**

Der Gemeindepräsident und die Mitglieder des Gemeinderates informieren über Aktuelles aus ihren Ressorts.

Die Stimmberechtigten können Fragen stellen oder Informationen von allgemeinem Interesse mitteilen.

Für Fragen, die nicht von allgemeinem Interesse respektive persönlicher Natur sind, kann man sich jederzeit gerne direkt an die Gemeinderäte oder Gemeindeverwaltung wenden.



[www.derachetringeler.ch](http://www.derachetringeler.ch)

## Der Achetringeler

### Die Ausgabe 2022 (Nr. 97) erscheint Ende November.

Ende November 2022 erscheint die neueste Ausgabe der seit 1926 bestehenden Chronik «Der Achetringeler». Auch in diesem Jahr fehlt es nicht an interessanten Themen. Wir blicken zurück auf ein ereignisreiches Jahr 2022! Verschiedene Beiträge berichten über Wesentliches, Eindrückliches und Entscheidendes aus der Region. Berichte über das örtliche Vereinsgeschehen runden den lesenswerten Inhalt der beliebten Chronik ab.

Ab 30. November 2022 erhalten Sie den Achetringeler, zum Preis von CHF 12.00, an **folgenden Verkaufsstellen:**

- Bösingen: Metzgerei Schaller, Dorfplatz 2  
 Laupen: Läubli Papeterie, Läubliplatz 14; Boutique Ambiente, Bärenplatz 2;  
 Kiosk am Bärenplatz 7  
 Mühleberg: VOLG Laden, Murtenstrasse 30  
 Neuenegg: Bibliothek, Stuberweg 6; Mader Interieur AG, Oeleweg 5  
 Thörishaus: Chäsi Thörishaus, Freiburgstrasse 967;  
 Weihnachtslädli P. Herren, Freiburgstrasse 67  
 Schulen: Verkauf durch Schüler\*innen von Haus zu Haus (**auch in Gurbrü**).  
**Gurbrü: Kein Verkauf mehr auf der Verwaltung – der Absatz war zu gering.**

Wünschen Sie ein Abonnement und somit die jährlich direkte Lieferung frei Haus? Wenden Sie sich bitte an folgende Adressen:

- Bürgergemeinde Laupen, Tel. 031 747 85 20, [info@derachetringeler.ch](mailto:info@derachetringeler.ch)  
oder
- Andreas Witschi, Tel. 031 747 88 32, [andreas.witschi@laupen.ch](mailto:andreas.witschi@laupen.ch)

Mit dem Kauf der neusten Ausgabe helfen Sie mit, dieses regionale und jährlich erscheinende Chronikwerk zu erhalten – besten Dank für Ihre Unterstützung.

**Achetringeler – Kommission Laupen**

**MITTEILUNGEN DES GEMEINDERATES****Wissenswertes aus den Ratsprotokollen**

Der Gemeinderat ...

**genehmigt**

- das **Protokoll** der Gemeindeversammlung vom 30. Mai 2022.
- den **Fusionsabklärungsvertrag** mit der Gemeinde Wileroltigen.

**beschliesst**

- den **Schopf beim Gemeindehaus** abzureissen. Bis jetzt konnte keine sinnvolle Nutzung realisiert resp. gefunden werden. Das Echo auf die Umfrage dazu im Frühjahr war sehr spärlich. Da das Gebäude dennoch gepflegt und ordnungsgemäss im Schuss gehalten werden muss – was ja Ressourcen braucht – ist es naheliegend, das Gebäude nun abzureissen.

**informiert**

- über die **Fusionsabklärungen** mit der Einwohnergemeinde Wileroltigen:
  - Eine interkommunale Arbeitsgruppe ist am Erarbeiten der nötigen Grundlagen (Gemeindepräsident und Gemeindeschreiberin von Wileroltigen; Delegierter des GR und Gemeindeschreiber von Gurbrü). Es gibt regelmässige Treffen.
  - Diverse Vorabklärungen über die bestehenden Reglemente sowie über organisatorische Fragen haben stattgefunden.
  - Der bereits oben erwähnte Fusionsabklärungsvertrag wurde erstellt und von den beiden Gemeinderäten genehmigt.
  - Ein erster provisorischer Zeitplan mit einer Gemeindefusion auf den 1. Januar 2025 wurde erstellt.
  - Ein Grundlagenbericht, der den Stimmberechtigten alle Gemeindebelange ausführlich zeigen soll, ist in Arbeit.

**bewilligt**

- folgende **Baubewilligungen**:
  - Mollet Adrian + Stocker Mollet Simone, alte Hauptstrasse 26, Erdwall und PV-Anlage
  - Varley Roy und Christine, Lindenhof 19, Ersatz Grünhecke durch Sichtschutzzaun

**nimmt Kenntnis**

- von der nachgeführten **Pendenzliste**.

**freut sich**

- dass die Abfallsammelstelle beim Schulhaus aufgeräumt und in Stand gestellt worden ist. Herzlichen Dank an alle, die dabei mitgeholfen haben.



# **Adventsfeier**

**Mittwoch, 23. November 2022**

**13.30 Uhr**

**im Gemeindesaal Gurbrü**



**Bei weihnächtlichen Geschichten, besinnlicher Musik,  
einer kleinen Andacht von Frau Pfarrer Katrin Bardet  
und feinen Gützi mit Kaffee oder Tee wollen wir  
gemeinsam die Adventszeit einläuten.**

**Herzlich laden wir ein zu diesem geselligen Nachmittag  
in gewohntem Rahmen.**

**Der Frauenverein Ferenbalm und Umgebung**

**Nächste HV am Freitag, 28. April 2023,  
um 19.00 Uhr im Landgasthof Biberenbad**



**MITTEILUNGEN DER GEMEINDEVERWALTUNG****► Agenda**

- **Gedenkfeier auf dem Friedhof** Samstag, 19. November 2022, 14 Uhr
- **Eisensammlung** Samstag, 3. Dezember 2022
- **Gemeindeversammlungen 2023** 5. Juni und 24. November, je um 20.15 Uhr
- **Papiersammlungen** je freitags; 2. Juni, 3. November 2023

**► Energieberatung Bern-Mittelland: Energieberatung für Private**

Energie ist wertvoll. Ohne Energie steht unser Alltag still. Deshalb ist es sinnvoll, Energie zielgerichtet und nachhaltig einzusetzen. Gerade in privaten Haushalten und Gebäuden gibt es oft Einsparpotenzial. Die öffentliche Energieberatung Bern-Mittelland hilft, Möglichkeiten zum Energiesparen zu erkennen und auszuschöpfen. Wir beantworten Fragen zu Themen wie:

- Energiesparen im Alltag
- Heizung, Warmwasser, Beleuchtung
- gesetzliche Vorgaben beim Bauen und Heizen
- energieeffizientes Bauen und Sanieren
- Strom aus erneuerbaren Energien gewinnen
- Förderprogramme

Schriftliche und telefonische Beratungen sind für Gurbrüner/innen kostenlos, da Gurbrü Mitglied bei der Regionalkonferenz Bern-Mittelland ist. An unseren Standorten in Bern ist eine erste Beratung kostenlos, für zusätzliche Aufwände verrechnen wir CHF 120.- pro Stunde. Tarif für Beratungen vor Ort (Besichtigung des Objekts, Beratungsbericht):

- Ein- und Zweifamilienhäuser, Reihenhäuser und Wohnungen: CHF 100.- (pauschal)
- Mehrfamilienhäuser: CHF 150.- (pauschal)
- Zusätzlicher Aufwand: CHF 120.- pro Stunde (maximal 10 Stunden)

Kontaktieren Sie uns: [www.energieberatungbern.ch](http://www.energieberatungbern.ch), Tel. 031 370 14 44.

## ► Energie sparen – ein Thema, das alle bewegt

Der Kanton Bern hat eine Internetseite eingerichtet, wo sich die aktuellen Informationen finden: [www.be.ch/energiemangel](http://www.be.ch/energiemangel).

Die 5 wichtigsten Spartipps von den Experten:

- Heizung runterdrehen
- Kochen nur mit Deckel
- Lichter löschen
- Geräte richtig abschalten
- Duschen statt baden

## ► Brieflich Abstimmen und Wählen richtig gemacht

Lesen Sie die Anweisungen auf dem Stimmcouvert sorgfältig durch. Vermeiden Sie insbesondere folgende Fehler, die ab und zu vorkommen:

- Bei Postaufgabe muss das Couvert frankiert werden.
- Stimmrechtsausweis bei brieflicher Abstimmung immer unterschreiben.
- Es müssen immer beide Couverts verwendet werden:
  - Ins kleine Couvert kommen die Stimm- und Wahlzettel.
  - Ins grosse Couvert kommen der Stimmrechtsausweis und das kleine Couvert.
  - Beide vor dem Versand zukleben.

So stellen Sie sicher, dass Ihre Wahl oder Abstimmung immer gültig ist. Danke.

## ► Bäume, Sträucher und Hecken zurückschneiden

Die Grundeigentümer/innen werden darauf aufmerksam gemacht, dass Bäume, Hecken und Sträucher, die in den Lichtraum von öffentlichen Strassen, Rad- und Gehwegen ragen, aus Gründen der Verkehrssicherheit regelmässig zurückgeschnitten werden müssen. Das gesetzliche Lichtraumprofil beträgt bei Strassen 4.50 m und bei Rad- und Gehwegen 2.50 m. Bei Strassen und Radwegen ist ausserdem ein seitlicher Abstand von 50 cm freizuhalten.

Die Übersicht darf insbesondere bei gefährlichen Strassenstellen, Kreuzungen, Kurven und Einmündungen nicht beeinträchtigt werden. Zudem dürfen Pflanzen die Verkehrssignalisationen, Strassenbezeichnungen, Hausnummern, Hydranten und öffentlichen Beleuchtungen nicht verdecken.

Strassenanstösser/innen und Waldbesitzer/innen werden hiermit aufgefordert, Äste und andere Bepflanzungen **so rasch wie möglich und im Laufe des Jahres nötigenfalls erneut** auf das vorgeschriebene Lichtraumprofil zurückzuschneiden. Besten Dank!

## ► Umgang mit Konflikten und Beanstandungen in der Gemeinde

Im Leben trifft man ab und zu auf Situationen oder Personen, die nicht den eigenen Wertvorstellungen entsprechen. Das ist normal und macht das Dasein spannend. Und dass man sich mal ärgert, ist menschlich.

**Erste Ansprechstelle** bei unterschiedlichen Meinungen/Wertvorstellungen oder Ärger muss immer **die verursachende Person, der zuständige Betrieb oder die verantwortliche Institution sein**. Der beste Weg, Probleme zu lösen ist immer das direkte Gespräch mit den Verursachenden. Dieser Weg ist allerdings nicht immer angenehm und braucht etwas Mut. Als erstes gleich an die Gemeindeverwaltung oder an den Gemeinderat zu gelangen, ist aus den dargelegten Gründen nicht die richtige Lösung.

**Zweite Ansprechstelle:** Führt ein direktes Gespräch nicht zum gewünschten Erfolg, stehen Gemeinderat oder Gemeindeverwaltung für eine Vermittlung respektive Lösungssuche gerne zur Verfügung.

## ► Möchten Sie ein Bauvorhaben realisieren?

Wenn ja, informieren Sie sich vorher bei der externen **Bauverwaltung** Syntas Solutions AG in Bern über die geltenden rechtlichen Vorschriften. Unser Bauverwalter **Andreas Oestreicher** gibt Ihnen gerne darüber Auskunft: **Tel. 031 311 89 70, info@syntas.ch**

Auf der Internetseite **www.be.ch/bauen** finden Sie alle rechtlichen Grundlagen und Informationen zum Baubewilligungsverfahren. Baugesuche können seit dem **1. März 2022** nur noch **elektronisch** eingegeben werden: **www.be.ch/ebau**

### **Sprechstunde Bauwesen: Montag, 28.11.2022, 19 Uhr**

Informieren Sie sich kostenlos über Fragen zum Baubewilligungsverfahren (max. 20 Minuten). Dafür ist eine Anmeldung bei der Gemeindeverwaltung nötig: Tel. 031 755 53 10 oder ein Mail an info@gurbrue.ch

## ► AHV: Informationen für Private und Firmen

Für Neuigkeiten oder allgemeine Informationen rund ums Thema "1. Säule", immer aktuell:

**[www.akbern.ch](http://www.akbern.ch)**

Bei Fragen steht die AHV-Zweigstelle Gurbrü gerne zur Verfügung.

## ► Vermietung öffentlicher Räume in Gurbrü

- Einwohnergemeinde Gurbrü:  
**Gemeindesaal**, Oberdorf 68, Gurbrü, max. 100 Plätze, Miete für in Gurbrü wohnhafte Personen CHF 210.-; für nicht in Gurbrü wohnhafte Personen CHF 260.-;  
Kontakt: Hans Herren, Tel. P. 031 751 02 57, Mobile 079 502 27 36
- Schützengesellschaft Gurbrü:  
**Schützenhaus Gurbrü**, 50-60 Plätze, Miete CHF 180.-;  
Kontakt: Madeleine Hurni, Tel. 031 755 56 20
- Ofenhaus-Gruppe:  
**Ofenhaus Gurbrü**, Miete CHF 5.- / 15.-;  
Kontakt: Claudia Hurni, Tel. 031 755 89 89

## ► Fahrpläne 2023 für Postauto: Kurse 541 und 551

Die Fahrpläne finden Sie hier online:

- [www.postauto.ch](http://www.postauto.ch)
- [www.sbb.ch](http://www.sbb.ch)
- [www.fahrplanfelder.ch](http://www.fahrplanfelder.ch)

Bei Bedarf drucken wir Ihnen am Schalter der Gemeindeverwaltung gerne einen Fahrplan aus.

### Notrufnummern

144 Ambulanz, Sanität	143 Die dargebotene Hand
118 Feuerwehr	145 Vergiftungen
117 Polizei	147 Kindernotruf
112 Internationale Notrufnummer	0848 35 45 55 Elternotruf Kanton Bern
1414 Rega	079 667 90 32 RFO Region Laupen

**Kontaktadressen und Telefonnummern****Gemeindeverwaltung Gurbrü / AHV-Zweigstelle Gurbrü**

Gemeindehaus, Oberdorf 68, 3208 Gurbrü BE  
Gemeindeschreiber, Leiter AHV-Zweigstelle: Urs von Allmen

Telefon 031 755 53 10 (Combox) / [info@gurbrue.ch](mailto:info@gurbrue.ch) / [www.gurbrue.ch](http://www.gurbrue.ch)

**Öffnungszeiten:** Montag: 9 – 11 / 17 – 19 Uhr; Freitag: 9 – 11 / 13.30 – 15.30 Uhr

*Die Öffnungszeiten sind verbindlich! Bei Bedarf kann ein Termin vereinbart werden.*

**Bauverwaltung, extern**

Andreas Oestreicher, Anita Bühlmann Stv.

c/o Syntas Solutions AG, Planungs- und Prozessberatung,  
Wasserwerkstrasse 340, Postfach 90, 3011 Bern

Telefon 031 311 89 70 / [info@syntas.ch](mailto:info@syntas.ch) / [www.syntas.ch](http://www.syntas.ch)

**Finanzverwaltung, extern**

Markus Stoll

c/o FP Finances Publiques AG, Langnaustrasse 15, 3533 Bowil

[www.fpag.ch](http://www.fpag.ch)

## Nützliche Adressen

Institution	Adresse	Tel.	www.
Betagtenzentrum Laupen BZL	Krankenhausweg 12 3177 Laupen	031 740 11 11	bz-laupen.ch
Kantonspolizei Polizeiwache Laupen	Bahnweg 2 3177 Laupen	031 638 85 30 117	be.ch/police
Lungenliga Bern	Chutzenstrasse 10 3007 Bern	031 300 26 26	lungenliga-be.ch
Mütter- und Väterberatung Kanton Bern	Gartenstadtstr. 4 3098 Köniz	031 971 17 84	mvb-be.ch/de
Pfarramt, ev.-ref.	Kirchgässli 2 3210 Kerzers FR	031 755 55 50	refkirche-kerzers.ch
Pfarramt, röm.-kath.	Stadtgraben 28 3280 Murten FR	026 672 90 20	pfarrei-murten.ch
Pro Senectute Region Bern	Muristrasse 12, Pf. 3000 Bern 31	031 359 03 03	pro-senectute- regionbern.ch
Regionales Führungs-Organ RFO Region Laupen	F. Schweizer, C+SC RFO Reg. Laupen	079 667 90 32	rfo-regionlaupen.ch
Rotkreuz-Fahrdienst SRK Bern-Mittelland	Effingerstr. 25 3008 Bern	031 384 02 10	srk-bern.ch
Sektionschef (Militär)	Papiermühlestr. 17v Pf., 3000 Bern 22	031 636 05 50	pom.be.ch
Soziale Dienste Region Laupen SDRL	Krankenhausweg 14 3177 Laupen	031 747 20 40	sodirela.ch
Spitex-Dienste BZL, Laupen	Krankenhausweg 12 3177 Laupen	031 740 11 22	bz-laupen.ch „Spitex“
Zivilstandsamt Bern- Mittelland	Laupenstrasse 18A 3008 Bern	031 635 42 00	be.ch/zivilstand

## **Einbruchschutz**

*Schon einfache Vorkehrungen helfen, das Risiko eines Einbruchs erheblich zu verringern.*

*So können Sie sich besser schützen:*

- *Schliessen Sie Türen, Fenster und Seiteneingänge immer ab – auch bei kurzen Abwesenheiten.*
- *Verraten Sie keine Informationen, die es erleichtern, einen Einbruch zu planen.*
- *Benachrichtigen Sie bei Verdacht sofort die Polizei über die Notrufnummer 112 oder 117 – lieber einmal zu viel als einmal zu wenig.*
- *Lernen Sie Ihre Nachbarinnen und Nachbarn kennen: Gemeinsam können Sie viel tun, um Einbrüche zu verhindern.*

*Die Kantonspolizei Bern beantwortet Fragen zum Einbruchschutz gerne telefonisch und persönlich bei Ihnen zu Hause, in der Nachbarschaft oder im Unternehmen, Kontakt:*

### **Kantonspolizei Bern**

*Prävention*

*Schermenweg 5, Postfach*

*3001 Bern*

*Tel. 031 638 91 00*

*praevention@police.be.ch*

**Ablieferung Sitzungslisten, Spesenabrechnungen und Abrechnungen über diverse Entschädigungen für das Jahr 2022**

Sämtliche Entschädigungsansprüche sind bis spätestens

**Freitag, 25. November 2022**

der Gemeindeverwaltung Gurbrü zu melden. Die Meldung hat schriftlich und unter Angabe des Entschädigungsgrundes zu erfolgen. Nach diesem Datum entstehende Ansprüche können in der Abrechnung 2019 geltend gemacht werden.

**Sitzungsgeld und Entschädigungen 2022**

Für **einmalige** kleinere Dienstleistungen kann **ausnahmsweise** dieser Meldezettel verwendet werden.

**Anspruchsanmeldung für Sitzungsgeld/Entschädigung gemäss Personalreglement**  
(Weisungen zu den Sitzungsgeldabrechnungen siehe Rückseite)

Name, Vorname \_\_\_\_\_

Adresse \_\_\_\_\_

Dienstanlass \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Abendsitzung     Stundenaufwand \_\_\_\_\_ Std.    km \_\_\_\_\_

**Auszahlungsadresse**

Postfinance- oder Bank-Konto, IBAN-Nr. \_\_\_\_\_

oder Einzahlungsschein beilegen.

Datum, Unterschrift \_\_\_\_\_.\_\_\_\_\_.2022 \_\_\_\_\_